

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger (Gläubiger):

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Schützenfreunde Dormitz 1976 e.V.
Sebalder Str. 12a, 91077 Dormitz

DExx xxxx xxxx xxxx

Ich ermächtige den Schützenverein „Schützenfreunde Dormitz 1976 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von „Schützenfreunde Dormitz 1976 e.V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im Februar eingezogen.

Name, Vorname Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _____ Kreditinstitut: _____

Dormitz, den _____

Unterschrift Kontoinhaber

Aktuelle Mitgliedsbeiträge

Erwachsene (ab 21 J): **51 EUR** Junioren (18-20 J): **24 EUR** Kinder/Jugendliche (-17 J): **12 EUR**

Aufnahmebeitrag: Neumitglieder (ab 18 J.) haben einen **einmaligen** Aufnahmebeitrag von 125 EUR zu entrichten.

Einverständniserklärung

(gem. § 27 WaffG Abs. 3)

Für mein/unser Kind

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, dass er/sie an Veranstaltungen der „Schützenfreunde Dormitz“, am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und überfachlichen Veranstaltungen des Vereins unter Aufsicht einer verantwortlichen Aufsichtsperson, die die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, teilnimmt.

Ich/wir bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten _____

Ort: _____ Datum: _____

Hinweis:

Die Einverständniserklärung ist nach dem WaffG für folgende Altersgruppen (bis 14 Jahren nur für Luftdruck-Waffen, sowie für Jugendliche unter 18 Jahren mit sonstigen Schusswaffen (Kleinkaliber)) erforderlich. Bei Kindern unter 12 Jahren ist noch eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde erforderlich.

Die Einverständniserklärung ist im Verein zugänglich aufzubewahren und bei Veranstaltungen ausserhalb des Vereins den Veranstaltern vorzulegen.